

# **Kirche und Gesellschaft**

Herausgegeben von der  
Katholischen Sozialwissenschaftlichen  
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 15

## **Medienpolitik**

– nicht mehr,  
sondern weniger Pressefreiheit

von Hermann Boventer

Verlag J. P. Bachem

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ behandelt jeweils aktuelle Fragen aus folgenden Gebieten:

- Kirche in der Gesellschaft
- Staat und Demokratie
- Gesellschaft
- Wirtschaft
- Erziehung und Bildung
- Internationale Beziehungen / Dritte Welt

Die Numerierung der Reihe erfolgt fortlaufend.

Die Hefte eignen sich als Material für Schul- und Bildungszwecke.

Bestellungen sind zu richten an die  
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle  
405 Mönchengladbach  
Viktoriastraße 76

**Redaktion:**  
**Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle**  
**Mönchengladbach**

1673 beschrieb die Leipziger Zeitung, wie ein Mann wegen Gotteslästerung in einen Hund verwandelt wird, und als Illustration fügte die Zeitung das gezeichnete Bild einer großen Dogge mit Löwenpranke bei.

Hätte es damals schon eine Medienpolitik gegeben, wäre die Leipziger Zeitung bestimmt nicht sich selbst überlassen worden. Die gesellschaftlichen Kräfte (sprich: Staat) wären fürsorglich tätig geworden. Die Leipziger Zeitung wäre zum Feind der gesellschaftlichen Emanzipation erklärt worden. Sie mißachtet, so hätte man argumentiert, das „Recht“ des Bürgers auf objektive Information. Deshalb sei der Staat berechtigt und sogar verpflichtet, den Zeitungen durch Gesetz Organisationsformen aufzugeben, die dafür sorgten, daß die privatwirtschaftliche Struktur nicht die öffentliche Aufgabe beiseite schiebe<sup>1</sup>). Mit den Worten des SPD-Medienexperten Peter Glotz: „Wer die Medien sich selbst überläßt, überläßt sie Herrn Springer, Herrn Bucerius, Herrn Holtzbrinck und ihren Managern. Und vielleicht noch Herrn Holzamer. Wollen wir das?“<sup>2</sup>)

Warum die Medienpolitik in den letzten Jahren so aktuell geworden ist, hat mehrere Ursachen. Die Konzentration ist hier zu nennen, daß die Zahl der sogenannten publizistischen Einheiten mit Vollredaktionen seit den fünfziger Jahren ständig abgesunken ist. Es gibt auch Anlaß zu überlegen, wie in Redaktionen der allgemeine Wunsch nach vermehrter Mitsprache und Mitbestimmung praktiziert werden kann. Andere Beweggründe, die sich einer rationalen Kontrolle entziehen und Medienpolitik mit einem charismatischen „M“ schreiben, als ob die Pressefreiheit hierzulande in einem tiefen Sumpf steckt, gehen auf die außerparlamentarische Opposition der 60er Jahre zurück.

Vorausgegangen war der Medienpolitik eine vulgär- und neomarxistische Medienkritik mit dem Schlachtruf der „Manipulation“. Das medienkritische Sperrfeuer konzentrierte sich auf Zeitungen, Verleger, Fernsehmagazine und Intendanten, die der Linken nicht genehm waren. Ein öffentliches Unbehagen sollte erzeugt werden, aus dem heraus die sich ohnmächtig und betrogen Fühlenden nach einem Mächtigen Ausschau halten konnten, das System zu verändern. Dieser Mächtige ist in Deutschland immer der Staat, der das Reizwort „Medienpolitik“ usurpiert hat. Das war die Geburtsstunde einer neuen „Politik“. Johannes Gross hat darauf hingewiesen, wie sich die deutsche Sprache in den letzten Jahren zunehmend der Begriffskombination mit dem Endungswort „-politik“ bedient. Die politische Gewalt melde eine allzuständige Fürsorgepflicht an, was auf englisch „policy“ sein kann, worin aber auch das alte deutsche Wort aus dem Absolutismus „Polizey“ wiederzuerkennen sei<sup>3</sup>).

Inzwischen ist mehr Unsinn als Sinn ans Tageslicht gekommen, was medienpolitische Reform- und Gesetzesentwürfe betrifft. Der Versuchung einer allzuständigen Medien-„Polizey“ sind nicht wenige Medienpolitiker erlegen. Viele Entwürfe sind schon wieder verschwunden. Bundeskanzler Schmidt hat den jüngsten Entwurf eines Presserechtsrahmengesetzes als „typisch deutsche Superperfektion“ bezeichnet, aber angekündigt, es werde in dieser Legislaturperiode noch ein Gesetz vorgelegt werden, wobei darauf zu achten sei, daß die Bewegungsfreiheit und die wirtschaftli-

che Lebenskraft der Presse gestärkt und nicht zusätzlich beeinträchtigt werde. Zum letzteren kann man nur ja sagen. Dennoch hat sich in dieser sozial-liberalen Koalition das Ressentiment eingenistet gegen „diese Schurken mit dem Kugelschreiber“ (Herbert Wehner), diese „Schreibtäter“ (Willy Brandt).

**Die Meinungsvielfalt soll erhalten bleiben. Was ist der Maßstab einer „gesunden“ Pressestruktur? Die Zahl der Vollredaktionen hat sich in der Bundesrepublik auf 122 verringert, aber diese Zahl ist kein Maßstab für die Qualität der Pressefreiheit.**

Die Medienpolitik der letzten Jahre erörtert zwei Kernfragen. Einmal geht es darum, daß sich die Struktur der Presselandschaft verändert und seit langem ein Zeitungsschwund zu beobachten ist. Eine große Meinungsvielfalt zu erhalten und die Pressekonzentration zu begrenzen, erscheint als Ziel dieses ersten Problembereichs. Hier wird manchmal nicht ganz zutreffend von „äußerer“ Pressefreiheit gesprochen. Zum anderen steht das Problem der „inneren Pressefreiheit“ zur Debatte. Das Verhältnis von Verleger und Redakteur soll durch Mitbestimmungs- und Demokratisierungspraktiken neu geregelt werden.

Dabei gehen die meisten Medienpolitiker von zwei unbewiesenen Behauptungen aus. Sie halten eine Vermehrung der journalistischen Mitbestimmungsrechte für gleichbedeutend mit einer Stärkung der Pressefreiheit. Sie behaupten ferner, jeder Zusammenschluß von Presseunternehmen habe automatisch zur Folge, daß die Meinungsvielfalt schrumpft und daher die Pressefreiheit vermindert wird.

Wir beobachten vor allem im Bereich der Tagespresse einen aus der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung gewachsenen Konzentrationsprozeß. Die Bundesregierung vertritt in ihrem jüngsten Bericht zur Lage der Presse die Auffassung, daß trotz „unerwünschter Entwicklungen“ die Presse- und Meinungsfreiheit in der Bundesrepublik gewährleistet sei. Die Zahl der Vollredaktionen in unserem Land hat sich von August 1969 bis Oktober 1974 von 149 auf 122 verringert. Im Jahre 1954 wurden 225 publizistische Einheiten notiert. Geht man jedoch zurück bis 1949, kommt man zu einer Vergleichszahl von 137. Mit Vollredaktionen sind publizistische Einheiten gemeint, die mindestens den allgemeinen politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Teil einer Zeitung selbst herstellen. Bei den Strukturdaten des Berichts wird angegeben, daß 1973 in 38,3 % aller „Zeitungskreise“ – das sind kreisfreie Städte und Landkreise – über lokales Geschehen nur noch eine Tageszeitung regelmäßig berichtet. 1954 war das nur in 15,2 % der „Zeitungskreise“ der Fall<sup>4</sup>).

Um diese regionalen Zeitungs- und Lokalmonopole haben sich die stärksten Kontroversen entwickelt. Aber gerade hier wird deutlich, daß Konzentration in vielen Fällen zur Verbesserung des Angebots geführt hat. „Man soll die eingegangenen oder in anderen aufgegangenen Heimatblätter nicht in der Rückschau verklären; da war viel Niveaulosigkeit“,

schreibt Theo Sommer in „Die Zeit“ (26. 11. 71). An kritischer und ausgezogener Information vermögen die „Alleinzeitungen“, auch weil sie wirtschaftlich oft leistungsfähiger sind als zwei sich befehdende Konkurrenzblätter mit entsprechend niedrigen Auflagen, ihren Kunden eindeutig oft Besseres zu bieten.

Für den Gesetzgeber entsteht das schwierige, wenn nicht unlösbare Problem, wie er quantitative, den Umsatz und die Auflagenhöhe betreffende, und qualitative, die „Marktbeherrschung“ betreffende Kriterien in der „Fusionskontrolle“ unter einen Hut bringt. Im FDP-Medienpapier zum Beispiel sind detaillierte Kontroll- und Entflechtungsmaßnahmen vorgesehen, aber der „publizistische Gesamtmarkt“, von dem das Papier spricht, setzt schon die ersten Fragezeichen. Aus bloßen Marktanteilen von Zeitungen oder Zeitschriften läßt sich wohl kaum ein überzeugender Rückschluß gewinnen, welche Bedeutung die einzelnen Blätter im Informations- und Meinungskonzert einnehmen.

**Vielen Zeitungsunternehmen steht heute wirtschaftlich das Wasser bis zum Hals. Eine pressefreundliche Gebühren- und Steuerpolitik ist gefordert, wenn die amtlichen Beteuerungen, die Vielfalt müsse erhalten bleiben, mehr sein wollen als Lippendienst.**

Im Gefolge der konjunkturellen Entwicklungen, aber auch wegen unterbliebener Hilfen zum rechten Zeitpunkt ist für die privatwirtschaftlich organisierte Presse in der Bundesrepublik in jüngster Zeit eine schwierige Situation entstanden. Am 30. November 1973 kommentierte die „Deutsche Zeitung“, was heute die freie Presse und ihre Vielfalt zu erdrosseln drohe, sei nicht die Polarität von Verleger und Journalist, das sei auch nur beschränkt der im Zeitungsgewerbe grassierende Konzentrationsprozeß: „Weit alarmierender ist die Kostenlawine, die der Presse den materiellen Lebensnerv abzuschneiden beginnt: Steigende Papierpreise, Telefonkosten, hohe Lohnintensität und teure Investitionen für neue Drucktechniken.“

Alle Medienpolitik könnte sehr bald zur Makulatur werden, wenn den Zeitungen jetzt nicht geholfen wird. Die Presse ihrerseits meint, so schreibt Erich Wagner, es sei an der Zeit, endlich den Anschluß an exemplarische Lösungen im Ausland, vor allem auch bei den EG-Staaten, zu vollziehen<sup>5</sup>). Mit der Bereitstellung von 126 Millionen aus dem ERP-Programm und der Kreditanstalt für Wiederaufbau ist eine erste Maßnahme getroffen worden, die vor allem für mittlere und kleinere Zeitungen, deren Jahresumsatz 150 Millionen nicht übersteigt, zur Verfügung stehen sollen. Wagner meint zu Recht, ein Entgegenkommen des Staates bei der Mehrwertsteuer, den erhöhten Abschreibungsquoten oder bei den Postgebühren habe nicht das mindeste mit „Subvention“ zu tun, wenn man die herausragende Funktion der Presse als Teil der Verfassungswirklichkeit ernst nimmt. Der CDU/CSU-Medienkongreß in München (30./31. Mai 1974) wandte sich gegen Einzelhilfsmaßnahmen für ausgewählte, vom Konzentrationsdruck

gefährdete Verlage, auch gegen direkte staatliche Subventionen, weil, wie plastisch formuliert wurde, „die Zeitungen dann die Hand nicht mehr beibehalten können, die sie füttert“.

„Wirtschaftliche und publizistische Macht“, so hieß es im ersten SPD-Medienkonzept, „ist zu kontrollieren und zu begrenzen, um Meinungsvielfalt im Pressewesen zu erhalten.“ Wenn nur die Bildung von (bösen) Monopolen im Pressewesen unterbunden wird und vorhandene „entflochten“ werden, dann, ja dann würden die Blüten der Meinungsvielfalt überall zu sprießen beginnen! So hofften es die Funktionäre. Aber die Fakten sind anders. Die Entwicklungen auf dem Pressemarkt haben viel differenziertere Gründe, die ideologisch nicht zu fassen sind. Pressevielfalt und Vielstimmigkeit sind keineswegs dasselbe. Wir haben keine verlässlichen Angaben darüber, wie unterschiedlich die Zeitungsinhalte einmal unter Konkurrenz-, sodann unter Monopolverhältnissen genutzt werden. „Der Bereich, in dem Konkurrenz gemacht werden müßte“, schreibt der Zeitungswissenschaftler Otto B. Roegele, „braucht nur die lokale, allenfalls die regionale Berichterstattung zu sein.“ Nicht zuletzt sei auch an die Hörfunkstationen zu denken, eine Konkurrenz im Lokalen zu schaffen, wie überhaupt der Gesichtspunkt der Komplementarität gegenüber dem Angebot der elektronischen Medien möglicherweise ebenso wichtig sei wie der Aspekt der „inneren Vielfalt“. Roegele meint, es komme nicht so sehr darauf an, „ob es 225 oder 134 Tageszeitungen in der Bundesrepublik gibt, sondern darauf, ob dem einzelnen Staatsbürger aus Presse, Hörfunk, Fernsehen eine ausreichende Palette der für ihn relevanten Informationen zur Verfügung gestellt wird“<sup>6)</sup>.

**Aus ideologischer Voreingenommenheit wird die Pressefreiheit als „Verlegerfreiheit“ denunziert. Verleger und Journalist sind an der Ausübung der Pressefreiheit in unterschiedlicher Weise beteiligt. Dabei ist das Vertrauen zwischen den Partnern von entscheidender Bedeutung, zumal es sich um eine „Ware“ handelt, die aus dem geistigen Bereich stammt.**

Der verstorbene Publizist Paul Sethe hat noch gegen Ende seiner journalistischen Laufbahn (1965) das bittere Wort geprägt, die Pressefreiheit sei die Freiheit von zweihundert reichen Leuten, die als Zeitungsverleger ihre Meinung drucken und verbreiten lassen. Die Pressefreiheit erscheint in solchem Licht als Vorrecht und Privileg, mit dem Zeitungsunternehmer als alleinigem Nutznießer, so etwa, wenn in einem Kommentar die Pressefreiheit als „Verlegerfreiheit“ gekennzeichnet wird, sei es doch für einen „normalen Sterblichen“ heute völlig ausgeschlossen, eine Zeitung zu begründen<sup>7)</sup>.

Hier wird die Vorstellung suggeriert, die herrschenden Eigentumsverhältnisse seien das eigentliche Übel. Der Verleger im Besitz der „Produktionsmittel“ werde ganz selbstverständlich die geistige Freiheit der „lohnabhängigen“ Redakteure einschränken – ein Denkansatz aus der

Mottenkiste der marxistischen Analyse. Aber wie sieht es denn praktisch aus in den Redaktionen und Zeitungsverlagen? In der Tatsächlichkeit des Lebens treffen sich Verleger und Journalist in der Zielsetzung, eine Zeitung auf den Markt zu bringen. Auch der allertüchtigste Verleger kann sein Blatt nicht allein machen. Chefredakteur, Redaktionsmitglieder, kaufmännisches und technisches Personal „machen“ das Blatt tatsächlich jeden Tag, abgestuft in der Einflußnahme; eine Zeitung läßt sich auf Dauer nicht lebendig und konkurrenzfähig halten, geht der Verleger nicht die Partnerschaft mit der Redaktion und den leitenden Verlagsangestellten ein. Eine strikte Gewaltenteilung steht allenfalls auf dem Papier. Was nicht darauf steht, ist das Vertrauen. Es ist der wichtigste Garant einer funktionierenden Pressefreiheit in einem Zeitungsbetrieb, der die Unabhängigkeit sowohl des Verlegers wie seiner Redakteure um so besser gewährleistet, als es sich um ein gewinnbringendes, kapitalkräftiges Unternehmen handelt, das nicht am „Markt“ vorbeiproduziert.

Elisabeth Noelle-Neumann veröffentlichte kürzlich einen Bericht über unerwartete Nebenwirkungen von Reformbestrebungen in Redaktionen unter dem bezeichnenden Titel „Wenn die innere Partnerschaft in Zeitungen zerstört wird“ (FAZ v. 19. 9. 1974). Gezeigt wird, wie sich vor allem bei jüngeren Redakteuren ein neues Dogma durchzusetzen beginnt: Umfunktionierung des Verlegers von einem Partner in einen Gegner. Man sollte die – im geistigen Sinn – atmosphärischen Nebenwirkungen der Dauerkritik und Reformhuberei nicht unterschätzen, wenn offen oder unterschwellig die Werte im Bereich journalistischen Handelns erschüttert und demontiert werden. Dasselbe gilt auch für das Argument, das die Grenzen des mit Art. 5 GG gesetzten Grundrechtes (demagogisch!) nicht wahrhaben will, daß nämlich nicht jeder seine Meinung mit Hilfe der Massenmedien verbreiten kann. „Dies allen Bürgern zu gewähren“, so heißt es in der medienpolitischen Stellungnahme des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (26. 10. 1974), ist unmöglich: „Freiheit bedeutet in der publizistischen Wirklichkeit nicht unmittelbar umsetzbare Gleichheit.“ Das Grundrecht gewährt einen Schutzraum im Interesse des Tätigwerdens einer freien Presse mit je verschiedener Rollenverteilung. In einem Aufsatz „Wem das Grundgesetz die Pressefreiheit anvertraut hat“ zeigt Professor Dr. Gerhard Müller, Präsident des Bundesarbeitsgerichts, wie die Pressefreiheit durch die Pressefreiheit selbst aufgehoben würde, wenn dem Verleger seine unternehmerisch-publizistische Rolle streitig gemacht wird: „Wäre jeder, der im Pressewesen journalistisch tätig ist, Subjekt der Pressefreiheit, drohte jedem einzelnen Presseorgan und dem gesamten Pressewesen ohne weiteres die Gefahr des Chaos“<sup>8)</sup>.

**Die innerbetriebliche Regelung der Kompetenzen zwischen Verlag und Redaktion, die im freien Spiel der Kräfte weitgehend funktioniert, soll gegen vorhandene Erfahrungen und Wirklichkeiten in Gesetzesform gezwungen werden. Eine solche Medienpolitik wäre nicht nur praxisfern, sondern würde die Konflikte, die sie zu regeln vorgibt, vielfach erst heraufbeschwören. Es gibt auch keinen Rechtsgrund, der die Redakteure vor anderen Bürgern privilegiert.**

„Machen Sie aus dem Verleger keinen albernen Popanz! Oder seien Sie konsequent und schaffen Sie ihn ab.“ Rudolf Augstein machte auf dem FDP-Bundesparteitag aus seinem Herzen keine Mördergrube, aber er redete den Medienpolitikern vergeblich ins Gewissen. Die Verantwortung von Chefredakteur und Verleger, meinte Augstein, „wird zerschnippelt, und es tritt keine neue an Stelle der alten“.

Nach FDP-Vorstellungen sollte der Verleger künftig keinen Chefredakteur mehr berufen können, wenn zwei Drittel der Redaktionsvertretung widersprechen. Dies stellte den bisher traurigsten Rekord einer praxisfernen Medienpolitik dar, wenn man dem Verleger das Recht bestreiten will, darüber zu entscheiden, wer sein Zeitungsunternehmen redaktionell führen soll.

Praxisfern ist eine solche Politik der inneren Pressefreiheit, weil hier von dem Eigentümer des Unternehmens gefordert wird, daß er den publizistischen und wirtschaftlichen Erfolg seiner Zeitung nicht mehr optimieren kann und darf, wenn die Redaktion anders denkt. Sie hat sich möglicherweise in der Routine behaglich eingerichtet. Ein neuer, vom Verleger bestellter Chefredakteur könnte sie aus dieser eingefahrenen Bequemlichkeit aufstöbern. Vielleicht haben sich auch Parteien in einer Redaktion ausgebreitet, die nunmehr zur Macht streben und den politisch Linientreuesten protegieren, gegen einen Chefredakteur, der sich der ideologischen Unterwanderung widersetzt. Praktisch verleiht man dem Kollektiv einer Zeitungsredaktion das Recht auf Selbstergänzung mit beamtenähnlichem Status. Die Offenheit des Marktes mit seinem personellen Konkurrenz- und Leistungsdruck wäre dahin, für Innovationen nur wenig Raum, für Ideologien um so mehr.

Seit einigen Jahren sind einzelne Verlage dem Trend entgegengekommen und haben in sogenannten Statuten ein Mitbestimmungsrecht kodifiziert. Ein Anspruch der Redakteure auf innere Pressefreiheit gegenüber dem Verleger läßt sich aus Art. 5 GG nicht ableiten. Nach dem Bundesverfassungsgericht schließt die „institutionelle Sicherung des Presserechts das subjektive öffentliche Recht der im Pressewesen tätigen Personen“ ein, „wie jeder andere Bürger“ ihre Meinung frei und ungehindert zu äußern<sup>9)</sup>. Es gibt also keinen Rechtsgrund, der die Redakteure vor anderen Bürgern privilegiert. Auf keinen Fall können die Redaktionsstatuten die durch das Betriebsverfassungsgesetz normierte Stellung der Presseunternehmen als „Tendenzbetriebe“ modifizieren. Gegen § 118 BetrVG wird seit Jahren heftig Sturm gelaufen, vor allem von gewerkschaftlicher Seite. Als zu einem drohenden Druckerstreik in der „Neuen Ruhr-Zeitung“ ein kritischer



Leitartikel erscheinen sollte, mit dessen Inhalt Drucker nicht einverstanden waren, entfernten sie ihn kurzerhand. Die Leser bekamen eine leere Seite geboten. Vielleicht ein Einzelfall, aber das Hineinregieren von Druckereigewerkschaften oder organisierten Redaktionsräten in das publizistische Grundsatz- und Tendenzprogramm würde geradezu provoziert, wenn der Tendenzschutz fällt.

Zu welcher Ausgeburd von Betriebsblindheit und Perfektionismus eine Medienpolitik fähig ist, kann an dem inzwischen fallengelassenen „Strelitz-Entwurf“ (Hessen!) mit seinem redaktionellen Rätssystem nachgewiesen werden. Wenn „Zweifel über eine einzelne Veröffentlichung“ bestehen, sollen erstens der Vertreter des Verlegers, zweitens der Chefredakteur, drittens der zuständige Ressortleiter, viertens der Autor, fünftens der gesamte Redaktionsausschuß zusammentreten. Wird man sich nicht einig, muß der Chefredakteur entscheiden, anschließend aber vor einem Schlichtungsausschuß zur Rechtfertigung antreten. Man stelle sich eine solche Prozedur vor. Jeder Mitarbeiter, auch jeder Volontär, kann diese Apparatur in Bewegung setzen, nachmittags um halb sechs, wenn der erste Umbruch bevorsteht und ein von Gewissensqualen getriebener Zeitungsmann sich auf Paragraph 10 beruft: „Journalisten dürfen nicht veranlaßt werden, Veröffentlichungen vorzunehmen, oder zu unterlassen, wenn der Inhalt ihrer journalistischen Verantwortung widerspricht.“ Rechtspositionen der vorgeschlagenen Art sind gleichermaßen dilettantisch wie prinzipiell. Es sind „Demokratisierungen“ von der grünen Wiese, die sich in der Praxis als untauglich erweisen, es sei denn, sie wollen eine andere Pressefreiheit konstituieren.

**Am Grundsatz einer privatwirtschaftlichen Presse halten alle Parteien fest. Die Presse ist überall dort, wo sie frei ist, privatwirtschaftlich organisiert. Über die Forderung nach ihrer „Vergesellschaftung“ wird innere Pressefreiheit zum Trojanischen Pferd, aus dem die neuen „Herren“ der öffentlichen Meinung aussteigen.**

Das hartnäckige Pochen auf innere Pressefreiheit könnte den Schluß nahelegen, daß die obwaltenden „Herrschaftsverhältnisse“ in den Verlagshäusern zu vielerlei Übergriffen geführt haben. Zwischen Verlegern und Redakteuren herrscht aber keineswegs der Klassenkampf, sondern die weitaus meisten Redakteure an Tageszeitungen in der Bundesrepublik fühlen sich in ihrer Tätigkeit durch den Verleger nicht beeinträchtigt. Das hat eine wissenschaftliche Untersuchung des Allensbacher Meinungsforschungsinstituts ergeben. Auf die Frage, ob sie genug Freiheit bei ihrer Arbeit hätten oder ob sie sich eingeengt fühlten, erwiderten von den befragten Redakteuren 79 % „genug Freiheit“. Im Jahre 1969 waren es nur 69 % gewesen. „Eingeengt“ fühlten sich 18 % (1969: 21). Von den Ressortleitern sagten damals wie heute 87 %, sie fühlten sich nicht eingeengt. So ergibt sich, daß die konkrete Lage von allen Beteiligten „in ungewöhn-

lichem Maß“ als befriedigend empfunden wird, ungewöhnlich speziell „in dieser Kampfsituation, wo es vielen Beteiligten um Bodengewinn geht“<sup>10</sup>). Der Freiheitsraum ist gewährleistet und groß, wie diese Umfrage zeigt. Es entspricht auch nur der Wahrung eines weithin längst unbestrittenen Besitzstandes, wenn sich eine Mehrheit der Redakteure in derselben Umfrage für eine Formalisierung der Verhältnisse ausgesprochen hat, vor allem bei der Einstellung von Chefredakteuren und Ressortleitern – übrigens nicht durch Gesetze, sondern durch tarifvertragliche oder betriebsinterne Abmachungen. Den Verleger „entmachten“ oder zum bloßen Händler mit der Ware Zeitungspapier reduzieren zu wollen, kann überhaupt nicht im Interesse der Redakteure liegen. Das liegt allenfalls im Interesse des Klassenkampfes.

Der Göttinger Verfassungsjurist Werner Weber zeigt unmißverständlich die Grenzen, die das Grundgesetz den Ansprüchen der inneren Pressefreiheit setzt, „daß jeder in den Schutz von soviel Pressefreiheit gerät, wie er sich nach seiner konkreten Lebenslage zunutze machen kann . . . In der so determinierten Wirkenssphäre ist der Redakteur gleichfalls ‚Träger‘ von Pressefreiheit wie jeder Bürger in seinem Bereich, und zwar gegenüber Beeinträchtigungen von der staatlichen Gewalt her, nicht gegenüber dem Verleger: im Verhältnis zu diesem ist nur der Inhalt des Arbeitsverhältnisses, nicht der Status der Pressefreiheit bestimmend. Ebenso wenig kann übrigens der Verleger sein Verhältnis zum Redakteur auf Pressefreiheit gründen: Er begegnet ihm schlicht, aber auch voll in der Position des Unternehmensleiters und Arbeitgebers; ebenfalls nach Maßgabe des Arbeitsverhältnisses“<sup>11</sup>).

In den turbulenten Ostertagen des Jahres 1968, als unter der Parole „Enteignet Springer!“ Studenten und aufgewiegelte Jugendliche den Vertrieb der „Bild“-Zeitung durch Terrorakte zu verhindern suchten und dabei zwei Menschen ums Leben kamen, hat der Hauptvorstand der IG Druck und Papier die Forderung nach Enteignung kategorisch zurückgewiesen und in einer Erklärung am 16. April 1968 ein unmißverständliches Bekenntnis abgelegt mit dem Satz: „In der Tat ist die Presse überall dort, wo sie frei ist, privatwirtschaftlich organisiert.“ An diesem Grundsatz, daß die freie Presse durch ihre privatwirtschaftliche Organisationsform überhaupt erst konstituiert wird, wollen alle drei Parteien festhalten. In Frage gestellt erscheint jedoch, was sich für die konkrete Rechtsstellung und Praxis ergibt, wenn es um die „Begrenzung wirtschaftlicher Macht“ geht. Hier zeigt zum Beispiel der Hamburger SPD-Entwurf seine Pferdefüße, der auf dem Höhepunkt des medienpolitischen Reformeifers vor zwei Jahren noch Presseräte oder Landespresseausschüsse forderte, um die es heute stiller geworden ist. Sie sollten die Pflicht haben, „Klagen der Bürger gegen bewußte Verfälschung von Nachrichten und Versuche der Meinungsmanipulation zu prüfen und ihre Stellungnahme in dem beklagten Organ zu veröffentlichen“. Die Katze wurde vollends aus dem Sack gelassen, als der SPD-Parteitag sich die Forderung zu eigen machte, daß langfristig die Produktionsmittel (Druckereien, Vertriebsapparate) in die Kontrolle und Verfügung der Gesellschaft übergehen. So wird die innere Pressefreiheit

zum Trojanischen Pferd, aus dem die neuen Machthaber gegürtet und gerüstet aussteigen.

**Die Pressefreiheit trägt und verträgt keinen staatlichen Gütestempel. Manche von denen, die nach mehr Pressefreiheit rufen, wollen nur einen Machtwechsel.**

Eine Medienpolitik geht vom falschen Denkansatz aus, wenn sie sich das verräterische Wort zu eigen macht, die Pressefreiheit „regeln“ zu wollen (SPD-Parteitag Hamburg). Einigkeit besteht darin, daß die Pressefreiheit den Nerv unserer Demokratie berührt. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat in maßgeblichen Urteilen eine freie, „nicht von der öffentlichen Gewalt gelenkte, keiner Zensur unterworfenen Presse“ als Wesenselement des freiheitlichen Staates gekennzeichnet („Spiegel“-Urteil 1966).

Die Presse kann ohne eine vernünftige Planung nicht leben, aber diese Presseplanung kann und darf nicht in erster Linie eine staatliche sein. „Die Pressefreiheit trägt und verträgt keinen spezifischen Gütestempel des Staates“, schreibt der Münchener Staatsrechtler Professor Peter Lerche. „Wer aus dem institutionellen Gehalt des Artikels 5 GG eine staatliche Kompetenz entnimmt, durch Zwangseingriffe eine Art Optimum des Kommunikationsbetriebes herzustellen oder qualitätsbezogene Kommunikationsstrukturen durchzusetzen, verfälscht das Grundrecht“<sup>12)</sup>.

Der Staat trägt die Verantwortung dafür, den Rahmen und die Bedingungen zu schaffen, unter denen die Pressefreiheit und öffentliche Meinung sich entfalten können, aber mehr umfaßt dieses „Sorgerecht“ nicht. Dabei darf der lange Leidensweg der Pressefreiheit nicht übersehen werden: „Einem politisch leichtgläubigen Publikum wird eingeredet, die Herrschenden nähmen ein Interesse daran, die Chance der Kritik an ihnen selbst zu erhalten. Die Praxis jedes Tages und ein Blick in die Geschichte erweisen freilich, daß Meinungs- und Pressefreiheit nur gegen sie hat erkämpft und befestigt werden können“<sup>13)</sup>.

Man spricht heute von einer „konservativen“ Sicht, wenn die Pressefreiheit primär als subjektives Abwehrrecht gegen den Staat angesehen wird. Man hält diese Grundrechtsinterpretation für unzulänglich. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen hätten die Pressefreiheit in eine neue Dimension gerückt, die den Staat verpflichtet, zugunsten der Pressefreiheit auch „institutionell“ einzugreifen. Warum eigentlich immer der Staat? Wer ist das überhaupt? Daß der Pressefreiheit heute neue, andere Gefährdungen drohen als zu Bismarcks Tagen, ist eine Binsenwahrheit. Hierzu brauchen wir Diagnosen. Planung erweist sich als ein Merkmal jeder Politik, gewiß auch der Pressepolitik. Aber wenn staatliche Bürokratien und Parteizentralen sich an das Reißbrett begeben, um hoheitliche Eingriffsinstrumente zu entwerfen, dann ist Planung nicht mehr Planung. Zumal, wenn man schwarz auf weiß geliefert bekommt, worum es den Anwälten der progressiven Medienpolitik geht und wer künftig der Herr im

Haus sein soll. Die Gewerkschaftszeitung „druck und papier“ (9. 7. 1973) rät den Journalisten ganz unverblümt, sie sollten ruhig vom Sockel des Sachwalters der Pressefreiheit herabsteigen. Die publizistische Mitbestimmung sei kein Instrument der inneren Pressefreiheit: „Nein, wir sollten deutlicher argumentieren: es geht um mitbestimmung, also um durchsetzung von arbeitnehmerinteressen.“ Wenn diese Zeitung auch kleinschreibt, was „die gegenwärtige herrschaftsordnung der verlagshäuser“ ablösen soll, deutlich wird dennoch, daß Medienpolitik zum Kampfinstrument umfunktioniert worden ist. Das ganze Jammern ist vielfach nur ein Vorwand für die Machtergreifung. „Manche von denen“, so klagte der frühere Intendant von Radio Bremen und jetzige Bundespressechef Klaus Bölling, „die nach mehr Mitbestimmung in den Sendern rufen, so ist mein Argwohn, wollen nur einen Machtwechsel und nicht innere Erneuerung“<sup>14</sup>).

**Die „Marktbeherrschung“ öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten darf nicht ausgespart bleiben in der Medienpolitik. Das Kontrollmodell der „gesellschaftlich relevanten Kräfte“ weist Krankheitssymptome auf. Zunehmend werden einzelne Programme ideologisiert. Die Frage, ob private Sender diese politischen „Wettbewerbsverzerrungen“ korrigieren können, sollte nicht länger ein Tabu bleiben.**

Rundfunkanstalten sind in den letzten Jahren mehr und mehr parteipolitischen Einflußnahmen ausgesetzt. In der Ämterbesetzung ist das Parteibuch zum Sesam-öffne-dich geworden. Oft stehen die faktischen Machtverhältnisse längst in eklatantem Widerspruch zu der Forderung, „alle“ gesellschaftlich relevanten Kräfte zu Wort kommen zu lassen. Vielleicht kommen sie noch zu Wort, in diesem oder jenem Kästchen und Kapitel der Sendezeit, aber das Sagen haben die Progressiven, was immer sich unter diesem breiten Dach heute an Wichtigtuern, Konjunkturrittern und überzeugten Sozialisten tummelt. In vielen Programmen wird nicht informiert, sondern mobilisiert für ganz bestimmte Auffassungen. „Erziehung“ heißt die Absicht.

Diese Behauptung belegt der Leiter des Programmbereichs Unterhaltung beim WDR, Günter Rohrbach, wenn er in der „Wirtschaftswoche“ (19. 4. 1973) schreibt: „Die Redakteure, Autoren und Regisseure in den Fernsehveranstaltungen beginnen zu begreifen, daß ein öffentlich-rechtlich strukturiertes Massenmedium sich den Wünschen des Publikums nicht unkritisch ausliefern darf, sondern es gilt, hinter diesen Wünschen die wahren Bedürfnisse zu ergründen. Es kann nicht Aufgabe des Fernsehens sein, die mangelnde Emanzipiertheit eines großen Teils seiner Zuschauer festzuschreiben.“ Eindeutiger läßt es sich nicht sagen, was uns in Fernsehmagazinen und „gesellschaftskritischen“ Unterhaltungsprogrammen bis zur Kinderfunkstunde an Missionierung geboten wird. In welchem Maße einzelne Programme in Rundfunkanstalten gewissermaßen ein Patronat für progressive, angeblich nonkonformistische Minderheiten und Eliten

übernommen haben, ist mannigfach nachzuweisen<sup>15</sup>). Der CDU/CSU-Medienkongreß meldete im Gegensatz zum Medienpapier der eigenen Partei ernsthafte Zweifel an, ob die Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks noch funktioniert. Auswahlprinzip und Wahlmodus der Gremienmitglieder seien zu überprüfen. Politische Infiltration in Unterhaltungsprogrammen müsse dazu führen, daß im Publikum eine Sensibilisierung gegen politische Sendungen überhaupt entsteht.

Die öffentlich-rechtlichen Anstalten sind heute vom Haushaltsgebaren bis zur Personalpolitik die politisch undurchsichtigsten Medien geworden. Dieses Defizit an demokratischer Transparenz findet in den Medienpapieren keinen Niederschlag. Nicht wenige Beobachter, die als „insider“ die zunehmend bedrückende Situation in einzelnen Rundfunkabteilungen erfahren, versprechen sich vom privaten Fernsehen mehr Freiheit und geringere Behinderung qualitätsbezogener Arbeit. Je mehr sich, um Joseph H. Kaiser zu zitieren, „die öffentlich-rechtlichen Anstalten zu politischen Herzogtümern entwickeln, um so mehr ist ein Fortschritt in der Ausübung der durch Art. 5 gewährleisteten Grundrechte vornehmlich innerhalb der privaten Strukturen zu erwarten – gewiß nicht ohne Probleme und nicht allein im freien Spiel der Kräfte“<sup>16</sup>). Sehr bestimmt hat sich dazu auch das Zentralkomitee der Katholiken geäußert, wenn darauf verwiesen wird, daß statt der bisher begrenzten Kanalkapazität im Bereich der drahtlosen Wellen zukünftig eine große, wenngleich lokal oder regional begrenzte Kapazität zur Verfügung stehen wird: „Es darf und muß deshalb die Forderung gestellt werden, daß demnächst weitere Träger zur Veranstaltung von Rundfunk zugelassen und sogar eingeladen werden.“

Die Errichtung privater Sender, die sich teilweise aus Werbeeinnahmen finanzieren sollen (warum nicht anteilig auch aus Rundfunk- und Fernsehgebühren?), wird vorzugsweise mit dem Argument verketzert, „kommerzielle Programme wären kaum etwas anderes als verfilmte ‚Bild‘-Zeitungen mit einem riesigen Anzeigenteil“. Schließlich seien die Interessenten für Privatsender keine Mäzene, die politische Bildungslücken schließen wollten, sondern Kaufleute, welche die Zuschauer in großer Zahl herbeilocken „und sie in fleißige Käufer der dargebotenen Seifenpulver-, Tütensuppen- und Hundefuttermarken verwandeln“ müßten<sup>17</sup>). Nein, da sieht man doch lieber „fleißige“ Wahl- und Parteigänger vor dem Bildschirm, der „mangelnden Emanzipiertheit“ eines großen Teiles der Zuschauer gründlich den Garaus zu machen: das Medium als Mobilisierungs- und Erziehungsmaschine mit dem Bürger als bevormundetes Objekt. Private Sender mit ihrer ungleich größeren Markt- und Publikumsnähe sind einem solchen Demokratieverständnis ein Schreckgespenst. Nicht ohne Aufsehen ist registriert worden, wie in England, dem Stamm-land des Rundfunks, eine Reprivatisierung eingeleitet worden ist. Das englische Parlament hat 1972 sechzig kommerzielle Rundfunksender genehmigt, die dem 50jährigen Rundfunkmonopol der BBC ein Ende setzen. Auf keinen Fall kann aus der technischen Rundfunkähnlichkeit neuer Entwicklungen im Medienbereich vom Kassettenfernsehen bis zur Faksimilezeitung ihr Hineinwachsen in eine öffentlich-rechtliche Struktur ab-

geleitet werden, wie das jetzt eifrig geschieht. Die Debatte darüber, wie diese neuen Medien zukünftig verfaßt werden sollen, muß auch die Grundsatzfrage einschließen, ob die bisherige Zweiteilung des Medienmarktes in der Bundesrepublik in die privatwirtschaftliche Presse und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk unangetastet bleiben soll.

**Zunehmend ist ein subjektiver Meinungs- und Kampffjournalismus zu beobachten, der die Frage nach dem journalistischen Berufsbild und Rollenverständnis aufwirft. Die Medienpolitik kann die journalistische Verantwortung nicht „verordnen“, aber sie muß sie voraussetzen.**

Die Journalisten haben keinen Hippokratischen Eid wie die Ärzte, obwohl ihre Rezepturen oft nicht weniger folgenreich sind als die medizinischen. Es überrascht, daß in den medienpolitischen Erörterungen der Parteien, Gewerkschaften und Interessengruppen die spezifische Berufsethik der Journalisten keine Rolle spielt. Löbliche Ausnahme bildet der Deutsche Presserat, der kürzlich einen Pressekodex veröffentlicht hat und damit die ethische Dimension des journalistischen Handelns unterstreicht. „Achtung vor der Wahrheit und vor dem Recht der Öffentlichkeit auf Wahrheit“, so heißt es im ersten Grundsatzparagraphen, „ist die oberste Pflicht des Journalisten.“

Der Journalist, der möglichst objektiv und unvoreingenommen zu berichten sucht, der sorgfältig recherchiert und eher mit seinem Urteil zögert, sieht heute mit manchem Nachwuchs einen neuen und entschieden engagierten Typ von Journalismus praktiziert, der sein Ethos aus dem Gesinnungsraum nimmt. Der Meinungs- und Kampffjournalismus hat in den letzten Jahren bei uns zugenommen. An den Rändern der Zeitungslandschaft gab es ihn schon immer, aber nun ist er vor allem über die elektronischen Medien ins Zentrum des journalistischen Rollenverständnisses eingebrochen. Der Journalist wird zum Parteigänger, die Information zur polit-pädagogischen Waffe. Redakteure wollen selbst Politik machen, nicht bloß vermitteln. Sie verstreuen großzügig Anklagen und lassen ihr Ethos luxurieren, aber was sie von den meisten Leuten, die sie kritisieren, unterscheidet, ist das Fehlen einer direkten Verantwortung. So verliert der Journalismus seinen Lebens- und Realitätsbezug. Die Zunahme des advokatorischen Typs von Journalismus gefährdet ein freies Informationswesen in der Substanz, weil das öffentliche Moralisieren kein Informationsersatz ist und über die Fakten der Schleier einer verzerrenden Ideologie ausgebreitet wird<sup>18)</sup>.

Es geht um die Rolle des Journalisten im gesellschaftlichen Ganzen, die sich als Dienst am Menschen versteht. Im Sinne dieser besonderen Verantwortlichkeit sollten die Einrichtungen der Selbstkontrolle und beruflichen Selbstverwaltung, allen voran der Deutsche Presserat, gestärkt werden. In letzter Zeit sind auch Vorschläge für eine stärkere Professionalisierung des Journalistenberufs eingebracht worden<sup>19)</sup>. Berufsethik und Berufsbild gehen eine enge Verbindung ein. Nach einem Wort von Joseph

A. Schumpeter sind Journalisten Berufslose, „die über alles reden, weil sie nichts verstehen“. Man braucht diese Bitterkeit nicht zu teilen, aber ob eine bessere theoretische Grundausstattung die Halbgebildeten unter den Journalisten zurückdrängt, die sich heute vorzugsweise ideologisch tarnen und aufplustern, ist eine offene Frage. Auf jeden Fall sollte der Journalistenberuf ein freier Beruf bleiben, mit Prioritäten für eine bessere Ausbildung, aber auch und vor allem der Gewinnung von sittlichen Maßstäben für die „öffentliche Aufgabe“.

**Am wenigsten handelt die Medienpolitik von den am stärksten „Betroffenen“, nämlich den Bürgern. Ihnen wird ein neuer Rechtsanspruch auf Information angepriesen, anstatt nüchtern die Pflichten zu nennen, daß der einzelne das breite Informationsangebot auch nutzt.**

Ob das Bekenntnis zur „verantwortlichen Willensbildung des aufgeklärten und mündigen Bürgers in der parlamentarischen Demokratie“ (FDP-Leitsätze zur Medienpolitik) mehr ist als ein Lippendienst, hängt entscheidend davon ab, in welcher Nähe zum Bürger die Medienpapiere argumentieren. Hier liefert die Szene eine große Enttäuschung und Ernüchterung. Welchen Nutzen stiftet die Medienpolitik für den Leser, Hörer und Zuschauer, wenn sie vorwiegend von dem handelt, was sie selbst beschäftigt und betrifft? Erwähnung findet der Bürger mit dem neuerfundenen „Rechtsanspruch“ auf eine möglichst umfassende Information, der – sollte es anders sein – aus dem Grundgesetz abgeleitet wird. Recht auf Information: das hört sich gut an und macht die politischen Muskeln stramm, mehr nicht. Was soll der einzelne mit einem „Recht“ anfangen, das nicht einklagbar ist und niemals einklagbar sein wird?

Die Freiheitsgarantie des Grundgesetzes zielt gerade im Kommunikationsbereich auf den Menschen. Wie so oft, ist auch hier das Bessere der Feind des Guten. Sie wollen das optimale Funktionieren der Medien erreichen, aber sie setzen nicht dort an, wo begonnen werden muß: beim Menschen. Sie setzen beim „System“ an, „und weil sie meinen, daß das ‚herrschende System‘ dieses Optimum verhindere, wollen sie das ‚System‘ beseitigen oder wenigstens an dieser wichtigen Stelle ‚aufbrechen‘“. In Bezug auf den Menschen treten sie als heimliche Volkserzieher auf. Daß das Grundgesetz nicht nur den schützt, „der sich umfassend unterrichten will, sondern auch seinen Widerpart, der sich um den Lauf der Welt nicht kümmert“, muß in dieser perfekt-utopischen Informationslandschaft wie eine Ungeheuerlichkeit anmuten<sup>20</sup>).

Anstatt von „Rechten“ zu reden, die reine Augenwischerei sind, wäre es nützlicher, das Publikum auch an seine Pflichten heranzuführen. Der journalistischen Ethik muß eine Ethik der Öffentlichkeit entsprechen. Der Rezipient muß die Medien, denen er sich anvertraut, auswählen und kritisch sichten. Er muß wissen, „daß Manipulation geschieht und geschehen muß. Er darf nicht erwarten, daß das Massenmedium, das er benutzt, imstande wäre, ihm ein nach objektiven Maßstäben verkleinertes Abbild der

Weltwirklichkeit ins Haus zu liefern . . . Er muß aus der Konsumentenrolle heraustreten, die Gewohnheitsträgerei des reinen Abnehmers aufgeben und sich als bewußter Nachfrager am Markt der Medien betätigen<sup>(11,21)</sup>. Auch in der Medienpolitik zeigt sich heute ein geschwächtes Freiheitsbewußtsein. Mit jedem gestopften Loch wird diese Politik ein neues aufreißen, wenn sie nicht vom Willen der Bürger zur freiheitlichen Selbstbehauptung getragen ist. Mit jeder Einbuße an unternehmerischer und publizistischer Freiheit, die eine Freiheit im Geistigen ist, tauschen wir auch ein Stück Staatskontrolle und Funktionärswirtschaft ein. Das bringt nicht mehr, sondern weniger Pressefreiheit. Wir sollten nicht müde werden, dieses hohe Freiheitsgut beim Namen zu nennen, wenn nötig, es zu verteidigen.

## Anmerkungen

<sup>1)</sup> Bundesinnenminister Maihofer vor der 20. Jahrestagung des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger am 8. Oktober 1974. Die Zeitungen, so unterstrich der Minister, seien der Schlußstein in dem vom Grundgesetz errichteten Gebäude der Kontrollen; nach der parlamentarischen und gerichtsförmigen Kontrolle des Staatshandels folge die publizistische Kontrolle. Die Zeitungen verwirklichten das „alltägliche Plebiszit“ der Bürger, das den demokratischen Staat trage. Es verwundert um so mehr, aus welchem Staats- und Demokratieverständnis der Minister, nachdem er seine hohe Auffassung kundgetan hat, die Berechtigung ableitet, sich in das innere Gefüge der Presse und ihrer Verlagsstrukturen einzumischen, eben die von ihm gepriesene Freiheitsordnung umzustülpen in die staatlich reglementierte seiner Presserechtsgesetzgebung. Hier zieht auch der Vorwand nicht, der Pressefreiheit nachhaltige Wirkung verschaffen zu wollen. Träger des Freiheitsrechts ist nicht der Staat!

<sup>2)</sup> Peter Glotz MdB, „Vorwärts“ 17. 2. 1972.

<sup>3)</sup> Johannes Gross, FAZ 8. 12. 1971.

<sup>4)</sup> Bericht der Bundesregierung über die Lage von Presse und Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland (1974), Bundestagsdrucksache 7/2104.

<sup>5)</sup> Erich Wagner, Ist nun die Presse Teil der Verfassungswirklichkeit?, in: Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Ausgabe 26. Oktober 1974, S. 28 ff. – In Großbritannien, den Niederlanden, in Norwegen, in Schweden und in der Schweiz sind die Zeitungen völlig von der Umsatzsteuer sowohl für die Vertriebs- als auch für die Anzeigenerlöse befreit. Außerdem gibt es in verschiedenen Ländern bei Postzeitungs-, beim Fernschreib- und Fernsprechdienst Sonderregelungen für die Presse.

<sup>6)</sup> Otto B. Roegele, Kommunikationsfreiheit: Bemerkungen zur Diskussion über medienpolitische Entwürfe, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 18. Jahr, 1973, S. 190.

<sup>7)</sup> KNA 13. 3. 1973, Katholische Korrespondenz Nr. 11.

<sup>8)</sup> Gerhard Müller, FAZ 17. 8. 1973.

<sup>9)</sup> BVerfG 10, 118 (121).

<sup>10)</sup> Vgl. „Die Welt“ 6. 10. 1973.

<sup>11)</sup> Werner Weber, Innere Pressefreiheit als Verfassungsproblem, Berliner Abhandlungen zum Presserecht, Heft 16, Berlin 1973, S. 71.

<sup>12)</sup> Peter Lerche, Verfassungsrechtliche Fragen zur Pressekonzentration, Berlin 1971, S. 114.

<sup>13)</sup> Johannes Gross, FAZ 19. 5. 1973.

<sup>14)</sup> Vgl. Ulrich Eicke, „Innere“ und „äußere“ Pressefreiheit, in: Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Ausgabe 15. 6. 1974, S. 6 und S. 13.

<sup>15)</sup> Vgl. Hermann Boverter, Fernsehen und Politik, in: Stimmen der Zeit, 1/1974.

<sup>16)</sup> J. H. Kaiser aaO, S. 36.

<sup>17)</sup> U. Eicke aaO, S. 11.

<sup>18)</sup> Vgl. Medienpolitische Stellungnahme des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Kapitel „Berufsethik und journalistische Selbstverantwortung“, wo es heißt: „Das oberste Gesetz des Journalismus ist das Maß seines vermittelnden, öffentlichen Dienstes an der Wahrheit und Information.“ Der Verfasser hat mitgearbeitet bei der Abfassung des Papiers.

<sup>19)</sup> Kurt Koszyk, Professionalisierung durch Wissenschaft, in: Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Ausgabe 15. Juni 1974, S. 27.

<sup>20)</sup> Otto B. Roegele, Medienpolitik – und wie man sie macht, Osnabrück 1973, S. 44.

<sup>21)</sup> Roegele, Prolegomena zu einer Ethik der Kommunikationsberufe, unveröffentl. Ms. von der Jahrestagung der Gesellschaft Katholischer Publizisten „Darf der Journalist, was er kann?“, 18./19. 10. 1973.

## Zur Person des Verfassers:

Dr. phil. Hermann Boverter, Leiter der Thomas-Morus-Akademie, Bensberg und derzeitiger Vorsitzender der Gesellschaft Katholischer Publizisten.